

Brutbestandserfassung Uferschwalbe

Monitoring seltener Brutvögel (MsB), Stand: 01.04.2019

Eine standardisierte Datenerhebung ist die Grundvoraussetzung in jedem Monitoringprogramm. Wir bitten Sie deshalb um Beachtung der nachfolgenden Hinweise.

Wo wird gezählt?

Die Zählgebiete werden nach einem bundesweit einheitlichen Konzept durch den Landeskoordinator oder die Artkoordinatorin festgelegt. Jedes Zählgebiet erhält einen individuellen Code.

Falls Sie eine neue oder eine bislang nicht als Zählgebiet registrierte Kolonie erfassen möchten, melden Sie sich möglichst frühzeitig bei Ihrer Koordinatorin bzw. Ihrem Koordinator, so dass diese in die vorhandene Zählgebietskulisse eingefügt werden kann.

Wichtig: Bitte zählen Sie nie ohne vorherige Rücksprache mit Ihrer Koordinatorin oder Ihrem Koordinator!

Wann wird gezählt?

Verpflichtender Termin:

Röhrenzählung in der 2. und 3. Juli-Dekade (11. – 31.07.), da zu diesem Zeitpunkt die maximale Anzahl an Brutröhren erreicht sein sollte. Nur an der Ostseeküste ist eine Röhrenzählung zusätzlich auch noch in der 1. August-Dekade möglich (11.07 – 10.08.).

Optionale Termine:

1–2 zusätzliche Termine zur Erfassung besetzter Brutröhren in der 3. Juni-Dekade oder 1. Juli-Dekade (21.06 – 10.07.), da in diesem Zeitraum mit der maximalen Anzahl zeitgleich besetzter Brutröhren und hoher Aktivität durch Jungvögel versorgende Altvögel zu rechnen ist.

Was wird gezählt und wie gehe ich dabei vor?

Verpflichtende Röhrenzählung:

Zählung aller potenziellen Brutröhren anhand der folgenden Kriterien:

- Als potenzielle Brutröhren gelten von Uferschwalben gegrabene Vertiefungen ohne sichtbares Röhrenende.

- Augenscheinlich ältere Röhren, die nicht in der aktuellen Brutperiode genutzt wurden, und offensichtlich nicht besiedelbare Röhren müssen von der Zählung ausgeschlossen werden. Dies betrifft stark erodierte, verwitterte und aufgegrabene Brutröhren, sowie Brutröhren, aus denen Pflanzen wachsen.
- Mit Spinnenweben verbaute Röhreneingänge weisen darauf hin, dass eine Brutröhre zum Zeitpunkt der Zählung nicht besetzt ist. Bei einer Röhrenzählung gegen Ende der Brutperiode sollten diese Röhren aber als potenzielle Brutröhren gewertet und mitgezählt werden, da diese für frühe Bruten genutzt worden sein könnten, wenn keine weiteren Hinweise auf eine Nichtbesetzung hindeuten.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen besetzten und unbesetzten Kolonien. Eine Kolonie gilt dann als besetzt, wenn bei der Kontrolle Uferschwalben in der Kolonie anwesend sind.

Hinweis: Gerade bei größeren Kolonien kann es hilfreich sein, die Röhrenzählung anhand guter Fotos vorzunehmen, auf denen potenzielle Röhren gekennzeichnet werden. Bei Zählung der Röhren im Feld empfiehlt es sich, die Koloniewände anhand von Geländemerkmale (z.B. Büsche, Erosionsrinnen, Vorsprünge) in Zählabschnitte einzuteilen.

Optionale Erfassung besetzter Brutröhren:

Besetzte Brutröhren werden anhand des Ein- und Ausflugs von Altvögeln, frischen Krallen- und Kotspuren sowie rufenden/bettelnden Jungvögeln identifiziert und ausgezählt. Größere Koloniewände sollen im Feld anhand von Geländemerkmale (z.B. Büschen, Erosionsrinnen, Vorsprünge) in Zählabschnitte unterteilt werden. Vorab angefertigte Fotos der Kolonie können hilfreich sein, um auf diesen beflogene Brutröhren während der Feldarbeit zu markieren.

Wichtig: Bitte melden Sie unbesetzte Kolonien als Nullzählung!

Wo und wie übermittele ich meine Ergebnisse?

Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt bevorzugt über das Uferschwalben-Modul in *ornitho.de*. Eine schrittweise Anleitung zur Übermittlung der Ergebnisse finden Sie unter folgendem Link:

https://www.ornitho.de/index.php?m_id=20105

Wichtig: Bei der Dateneingabe in *ornitho.de* werden potenzielle Brutröhren als intakte Nester und besetzte Brutröhren als besetzte Nester bezeichnet.

Wie bisher steht Ihnen auch der Postweg für die Meldung Ihrer Ergebnisse offen. Bitte nutzen Sie hierzu den analogen Erfassungsbogen, den Sie von Ihrem Koordinator oder Ihrer Koordinatorin erhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

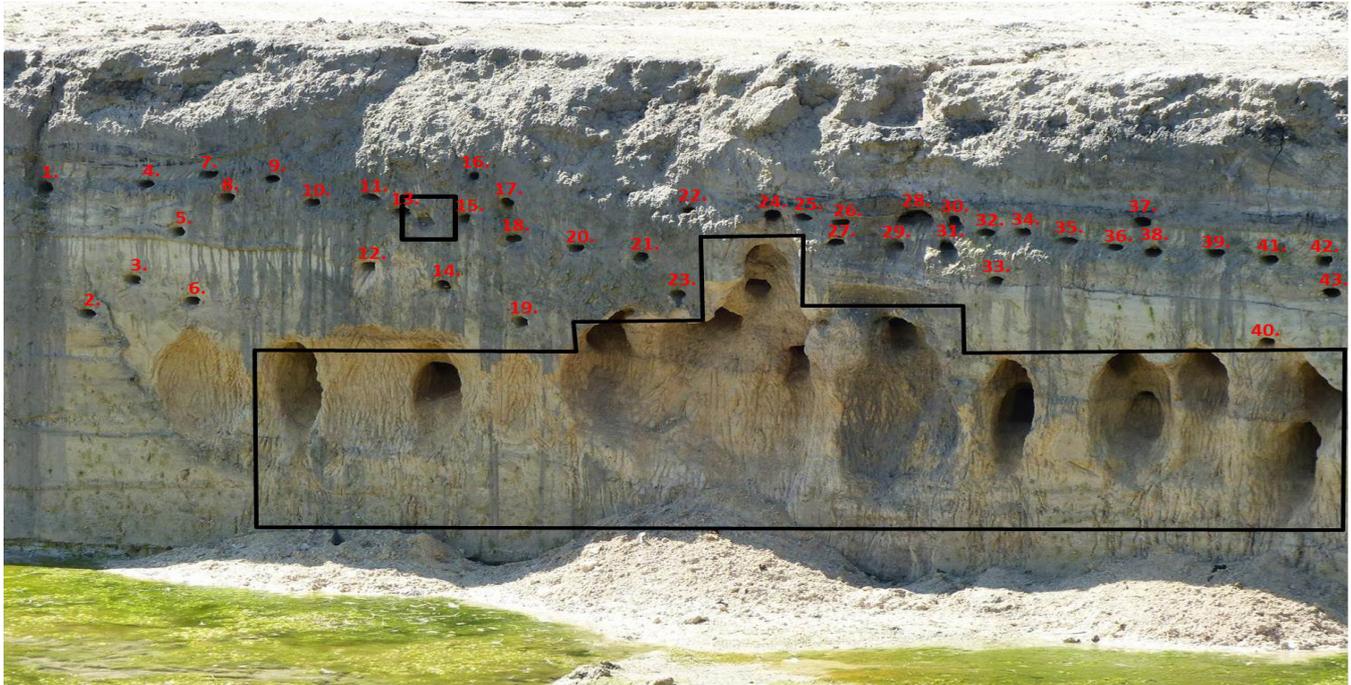


Abb. 1: Potenzielle Brutröhren, wie sie im Rahmen des verpflichtenden Termins gezählt werden sollen, sind in rot von 1. bis 43. durchnummeriert. Der kleine schwarze Kasten in der linken Bildhälfte zeigt eine Vertiefung ohne sichtbares Röhrenende, die nicht als potenzielle Brutröhre gewertet werden darf. Der große schwarze Kasten zeigt erodierte und/oder durch Prädatoren aufgegrabene, nicht besiedelbare Brutröhren, die nicht als potenzielle Brutröhren gewertet werden.

Foto: S. Frick



Abb. 2: Detailansicht einer von Uferschwalben begonnenen, aber nicht als potenzielle Brutröhre zu wertenden Vertiefung (roter Kreis). Ein wichtiges Kriterium für eine potenzielle Brutröhre ist, dass das Röhrenende nicht sichtbar ist. Das ist hier eindeutig der Fall.

Foto: K. Berlin